



Interpellationen

**Interpellation Eveline Nef: Littering – Abfaldeponie in der Stadt, wer schafft Abhilfe?; schriftlich**

Eveline Nef sowie 35 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 12. Juni 2007 die beiliegende Interpellation "Littering – Abfaldeponie in der Stadt, wer schafft Abhilfe?" ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Es ist eine gesellschaftliche Realität, dass sich das Konsum- und Freizeitverhalten in den letzten Jahren stark verändert hat. Der öffentliche Raum wird für die verschiedensten Nutzungen beansprucht, z.B. für die Verpflegung über die Mittagszeit oder als Partyraum. Diese stärkere Beanspruchung, aber generell auch der zunehmend sorglose Umgang mit dem öffentlichen Raum wirken sich negativ auf die Sauberkeit in der Stadt aus. Allerdings wird die Stadt im Allgemeinen als relativ sauber beurteilt. Dies zeigen die Bevölkerungs- und Quartierumfragen, die im Jahr 2005 durchgeführt worden sind.

Im Rahmen der Lokalen Agenda 21 wurde die Verbesserung der Sauberkeit deshalb als Handlungsbereich definiert, um u.a. dem Littering (Wegwerfen und Liegenlassen von Kleinabfall) im öffentlichen Raum entgegen zu treten. Zu diesem Zweck wurden von Seiten der Stadt bereits verschiedene Massnahmen umgesetzt. In der Innenstadt wurden als Pilotversuch Unterflurabfallkübel platziert, die zu einer deutlich wahrnehmbaren Verbesserung der Sauberkeit führten. In den Quartieren üben die Quartierpolizisten als vertraute direkte Ansprechpartner für die Bevölkerung und als Triagestelle innerhalb der Verwaltung auch im Einsatz für mehr Sauberkeit eine wichtige Funktion aus, die bewusst verstärkt worden ist. Seit dem Schuljahr 2004/2005 steht im Kindergarten, der Unterstufe (2. Klasse) und der Mittelstufe (5. Klasse) als dreijähriger Pilotversuch obligatorischer Abfallunterricht auf dem Lehrplan. Innerhalb der Verwaltung wurden die Zuständigkeitsbereiche für mehr Sauberkeit



klar definiert und Schnittstellenprobleme bereinigt. Bei Grossanlässen werden die Veranstalter vermehrt in die Pflicht genommen, für genügend Behältnisse für Abfälle und insbesondere für PET-Flaschen zu sorgen.

Das Engagement gegen das Littering wird eine Daueraufgabe bleiben. Insbesondere sind die bestehenden Entsorgungs- und Reinigungskonzepte kontinuierlich zu überprüfen und neuen Entwicklungen anzupassen. Die Reinigungsaufgabe von Tiefbauamt und Gartenbauamt für die öffentlichen Strassenräume und Parkanlagen bleibt allerdings begrenzt durch die zur Verfügung stehende Geräte- und Maschineninfrastruktur und das dafür einsetzbare Personal. Die Verbesserung der Sauberkeit und Ordnung kann indessen nicht nur alleinige Aufgabe der Verwaltung sein; gefragt sind auch gezielte kommunikative Massnahmen wie der Einsatz der Anti-Littering-Botschafter, welche Überzeugungsarbeit leisten und an die Eigenverantwortung appellieren.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

1. Eine konkrete Nachfolgekampagne ist derzeit nicht geplant.
2. Mit der laufenden etappenweisen Platzierung der eingangs erwähnten Unterflurabfallkübel in der gesamten Innenstadt und an wichtigen Bushaltestellen wird neue Entsorgungsinfrastruktur aufgebaut, die das Littering-Problem entschärfen wird. Ähnliche Effekte werden auch von der Neugestaltung und -möblierung der städtischen Bushaltestellen erwartet, die mit geeigneten Abfallbehältern ausgerüstet werden.
3. Die Wegwerfmentalität in unserer Gesellschaft ist ein Problem, dem am besten mit Überzeugungs- und Aufklärungsarbeit von Kindesbeinen an begegnet wird. Es ist deshalb vorgesehen, den obligatorischen Abfallunterricht in den städtischen Schulen über das Schuljahr 2006/07 hinaus weiter zu führen.
4. Eine gesetzliche Grundlage für die Bussenerhebung auf der Stelle besteht bereits. Littering wird als mutwillige Belästigung qualifiziert und mit einer Busse CHF 60 bestraft. Die Regierung hat am 14. Mai 2002 beim Erlass des Nachtrags zur Strafprozessverordnung vom 13. Juni 2000 dazu ausgeführt: „Mutwillige Belästigungen können erfolgen durch Lärm, Rauch oder lästige Gerüche, durch Verrichtung der Notdurft in der Öffentlichkeit oder durch das Wegwerfen von Gegenständen (z.B. Flaschen, Dosen oder Esswaren). Es muss sich allerdings um eine grobe Belästigung handeln, d.h. die Belästigung muss eine gewisse Intensität erreichen.“ Das Wegwerfen einer Zigarettenkippe genügt deshalb für eine Bussenerhebung auf der Stelle nicht. Repressive Massnahmen alleine können das Problem allerdings nicht lösen.



Der Stadtpräsident:  
Scheitlin

Im Namen des Stadtrats  
Der Stadtschreiber:  
Linke

Beilage:  
Interpellation vom 12. Juni 2007

